



Realschule Neckartenzlingen, im Juli

Elternbrief zum Sozialpraktikum (SP) in Klasse 8

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen 7,

im nächsten Schuljahr werden nun auch Ihre Kinder ein **Sozialpraktikum (SP)** durchführen.

Ziel dieses Praktikums ist es, Jugendliche an die Tätigkeitsfelder sozialer Berufe und ehrenamtlicher Arbeit heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in diesen Bereichen eigene Erfahrungen zu sammeln. Darüber hinaus sollen die Schüler, die bereits in sozialer und ehrenamtlicher Arbeit tätig sind, auch schulische Bestätigung und Anerkennung für ihren Einsatz erfahren. Schülerinnen und Schüler, die bereits sozial und ehrenamtlich tätig sind, müssen kein neues Praktikum bzw. Projekt mehr beginnen, sondern können ihres weiterführen und anrechnen lassen.

Am Ende dieses außerschulischen und schulischen Praktikums steht die Dokumentation in Form eines selbst erstellten **Projektordners**, einer **Präsentation mit Plakat oder Power Point** und einer **mündlichen Präsentation**.

Dabei sollen die Schüler darstellen, bei welchem Verein, welcher Organisation, welcher Aktion sie sich einbrachten (Zielsetzung des Vereins o. ä.), wie das eigene Handeln aussah und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden.

In ihrer Erkundungszeit (mindestens 20 Stunden in der Freizeit) müssen die Schüler selbstständig Informationsmaterial, Fotos von ihrem Einsatz sammeln und Protokolle für den eigenen Erfahrungsbericht erstellen.

Gegen Ende des 2. Schulhalbjahres wird das Projekt des einzelnen Schülers benotet.

Außerdem erhalten der Schüler und die Schule von der Einrichtung eine Rückmeldung über die geleistete Tätigkeit in Form einer kurzen Beurteilung des Praktikumserfolges.

Ihr Sohn / Ihre Tochter erhält von der Schule ein Zertifikat, das dem Zeugnis beigelegt wird und aus dem die Note ersichtlich ist. Sollten Teile des Sozialpraktikums nicht abgeleistet werden, erfolgt eine Notiz im Zeugnis.

Die Rückgabe des Ordners erfolgt erst mit dem Zeugnis. Zur Vorbereitung der Präsentation sollte die Datei gespeichert oder eine Kopie des Ausdrucks angefertigt werden.

Zielsetzungen:

Wir wollen Schüler, die bereits einer sozialen und ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, in dieser Tätigkeit unterstützen und von schulischer Seite Rückmeldung geben.

Schülern, die noch keine Erfahrung im Bereich sozialer und ehrenamtlicher Tätigkeit haben, bietet sich die Möglichkeit an bereits vorhandenen Einsatzmöglichkeiten, möglichst im eigenen Wohnort, ein Praktikum zu absolvieren.

Wir wollen den Kontakt zwischen der Jugendwelt und der Erwachsenenwelt fördern (Vorbildfunktion von Erwachsenen), besonders auch im Hinblick auf die Berufsorientierung an Realschulen.

Wir sind offen und gespannt für und auf die Mitarbeit von Eltern, Großeltern u. a., die mit sozialer und ehrenamtlicher Arbeit vertraut sind.

Die folgende Auflistung soll die vielfältigen Einsatzorte für Schüler beispielhaft aufzeigen:

Kirchliche Einsatzplätze:

Gemeindepraktikum, Sozialpraktikum, Jungscharleiter, Mitarbeiter in der Kinderkirche, Kinderbibelwochen, aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung von Kinder-, Jugend – und Familiengottesdiensten, Sternsinger-Aktionen, Ministrantendienst, Pfadfindergruppen, Ferienlager, ...

Sportvereine: (nur gültig, wenn Leitungsaufgaben wahrgenommen werden)

Helfer der Trainer, DLRG Jugendgruppe, ...

Schule:

Streitschlichterausbildung und Einsatz, Buspatenschaften für jüngere Mitschüler, Aktion „saubere Schule“, Hausaufgabenbetreuung für jüngere Schüler, ...

Gesellschaftlich:

Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr, freiwillige Mitarbeit /Betreuung in Kindergärten und Altenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Musikverein, Ortsbücherei, Schwäbischer Albverein, ...

Diese Ideen sollen Ihnen und Ihren Kindern dabei helfen, möglichst rasch einen geeigneten Einsatzort zu finden, bzw. abzuklären, ob Ihr Kind bereits in geeigneten Bereichen Erfahrungen sammelt. Die von uns erstellte Liste kann mit weiteren passenden Erkundungsplätzen ergänzt werden. (Im Zweifelsfalle mit den Kontaktlehrern Verbindung aufnehmen!)

Wir erwarten, dass Ihre Kinder den Kontakt zu der gewünschten Einrichtung selbstständig herstellen, d.h. sich selbst telefonisch oder persönlich vorstellen und die notwendigen Formalitäten und Absprachen treffen (siehe Anmeldeformular).

Wenn es Ihren Kindern nicht möglich ist, selbst einen Einsatzort zu finden, wird Ihrem Kind ein Erkundungsplatz von den betreuenden Lehrern vorgeschlagen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler das Anmeldeformular.

Schüler, die eine Praxiserfahrung ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Vor der Aufnahme der Praxiserfahrung weisen wir darauf hin, dass der Abschluss einer freiwilligen Schülerzusatzversicherung oder einer Haftpflichtversicherung erforderlich ist, welche Risiken abdecken, die von der gesetzlichen Unfallversicherung bei außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen nicht abgedeckt sind.

Es ist allein Sache der Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob im Einzelfall eine Ergänzung des gesetzlichen Versicherungsschutzes benötigt wird.

Weitere Informationen über das Sozialpraktikum SP erhalten Sie vor dem ersten Klassenpflegschaftsabend.

Für Anregungen, Unterstützung und Mitarbeit aus dem Umfeld unserer Schüler sind wir jederzeit offen.

Mit freundlichen Grüßen

die Klassenlehrer/innen der Klassenstufe 8

Anmeldung zum Sozialpraktikum

Name: _____

Klasse: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Ich werde meinen Einsatz für das Sozialpraktikum (Richtzeit mindestens 20 Stunden) bei folgender Organisation oder Einrichtung leisten:

Name: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher / betreuender Mitarbeiter: _____

Telefon: _____ Erreichbar um: _____

Meine Tätigkeit dort wird voraussichtlich sein:

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Beginn des Praktikums: _____ voraussichtliches Ende: _____

Die Angaben auf diesem Blatt sind verbindlich.

Letzter Abgabetermin: Freitag vor den Herbstferien beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin

Schüler, die eine Praxiserfahrung ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Vor der Aufnahme der Praxiserfahrung weisen wir darauf hin, dass der Abschluss einer freiwilligen Schülerzusatzversicherung oder einer Haftpflichtversicherung erforderlich ist, welche Risiken abdecken, die von der gesetzlichen Unfallversicherung bei außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen nicht abgedeckt sind.

Es ist allein Sache der Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob im Einzelfall eine Ergänzung des gesetzlichen Versicherungsschutzes benötigt wird.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter